

Memorandum der französischen Regierung über eine neue Europa-Initiative (13. Oktober 1961)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. November 1981, n° 11. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/memorandum_der_franzosischen_regierung_uber_eine_neue_europa_initiative_13_oktober_1961-de-a8377c45-380f-4679-8d17-62d42f4734d5.html

Publication date: 04/09/2012

Memorandum der französischen Regierung über eine neue Europa-Initiative (13. Oktober 1961)

Ein funktions- und entwicklungsfähiges Europa ist für die französische Regierung, wie sie bereits unmittelbar nach Amtsantritt betont hat, von größter Bedeutung. Mit diesem Memorandum wendet sie sich an ihre Partner, die europäischen Einrichtungen und über sie an die Völker Europas, um ihnen darzulegen, warum eine neue Initiative notwendig ist, welche Gedanken sie leiten sollten und welcher Inhalt ihr gegeben werden könnte.

I. Gründe für eine neue Initiative

Sie liegen in dem Zustand der Gemeinschaft und in der Weltlage.

Innerhalb der Gemeinschaft herrscht allgemeine Unzufriedenheit. Bescheidene Geister bewundern möglicherweise, daß sie den widrigen Zeitläufen und der weltweiten Wirtschaftskrise bisher recht gut getrotzt hat. Ihre Schwäche, innere Zerrissenheit, Ängstlichkeit und Schwerfälligkeit sind aber unübersehbar. Was uns fehlt, ist eine dynamische, entwicklungsfähige, reaktionsschnelle Gemeinschaft, die über den nationalen Rahmen hinausgehende Probleme zu lösen vermag.

Die gemeinsame Politik ist auf manchen Gebieten ins Stocken geraten. Der gemeinsamen Handelspolitik fehlen die Instrumente, die es der Gemeinschaft ermöglichen würden, ihren Konkurrenten mit gleichen Waffen entgegenzutreten. Die gemeinsame Agrarpolitik brachte dem europäischen Verbraucher eine gesicherte Versorgung und der Landwirtschaft ein gesichertes Einkommen, aber ein weiterer Ausbau läßt sich kaum noch finanzieren. Die Aktionen in der Dritten Welt sind beispielhaft, aber eng begrenzt.

Auf anderen Gebieten, auf denen die gemeinsame Politik besonderen Schwung entwickeln mußte, wurde nicht genug, nicht das Richtige oder überhaupt nichts getan, wie in der Regionalpolitik, Sozialpolitik, Energiepolitik und Industriepolitik.

Alles im allem sieht es so aus, als hätte die Gemeinschaft einfach nicht die Mittel, um mit der Wirtschaftskrise fertig zu werden, die inzwischen weite Teile der Welt erfaßt hat.

Der Öffentlichkeit kommen langsam Zweifel an dem Nutzen der Gemeinschaft. Es ist jetzt Zeit, dagegen anzugehen. Der Zusammenschluß der europäischen Nationen ist notwendiger denn je für den Fortbestand und die Ausstrahlung der Kulturen, die den Ruhm Europas begründet haben.

Europa ist heute weder politisch noch militärisch eine Macht. Aber Europa ist eine Handelsmacht, vielleicht auch eine Wirtschaftsmacht. Angesichts der Herausforderung durch die dritte industrielle Revolution, wie sie in der Wirtschaftskrise zum Ausdruck kommt, und der Frage, welchen Platz die Dritte Welt einmal in der Wirtschaft der Industrieländer einnehmen soll, muß Europa die Kraft zu einem Neubeginn finden. Die Nationen Europas können einzeln nur Erfolg haben, wenn sie auch als Gemeinschaft Erfolg haben. Entweder sie versteht es, ihre Reihen zu schließen und wieder Dynamik zu entwickeln, oder aber der harte Wirtschaftskampf, in dem unsere Länder stehen, wird verloren. Dann wäre aber nicht nur der Wohlstand, sondern auch die Freiheit Europas bedroht. Der Welt würde dann ein wichtiger Teil ihres Kräftegleichgewichts fehlen.

Es gibt keine politische Macht ohne wirtschaftliche Macht. Es gibt aber auch keine wirtschaftliche Macht ohne klare politisch-kulturelle Linie.

Es muß auch schon deswegen etwas geschehen, weil die Weltlage allen Anlaß zur Besorgnis bietet mit ihren Verwicklungen und Verwirrungen in Wirtschaft, Handel und Währung, ihren politischen Spannungen auch.

In einer Welt der Unsicherheit und der Gefahren sind die Regierungen Europas dafür verantwortlich, daß Europa nicht geschwächt, sondern gestärkt wird und eine breitere Grundlage erhält. Als Beitrag zur Wiederherstellung des Vertrauens in der Welt und zur Festigung des Friedens muß Europa zu einem Pol der

Stabilität, des Wachstums und der Initiative werden. Europa braucht hierzu ehrgeizige Ziele für die Beschäftigung, für eine eigenständige Energieversorgung, eine unabhängige Industrie und Gerechtigkeit. Es muß soziales Wachstum schaffen. Europa muß Wagemut zeigen, wenn die Weichen für eine neue Wirtschaftsordnung gestellt werden.

II. Leitgedanken für eine neue Initiative

1. Um unseren Völkern das Vertrauen in Europa, das auch Selbstvertrauen ist, wiederzugeben, schlägt die französische Regierung ihren Partnern vor, gemeinsam den Beweis zu erbringen, daß konkrete Fortschritte im europäischen Einigungswerk möglich sind. Pragmatisch, aber auch ehrgeizig soll dabei vorgegangen werden: Vorstöße da, wo sie nötig, dringlich und möglich sind, damit auf der Grundlage von Handlungen wieder Vertrauen entstehen kann als Voraussetzung für weitere Fortschritte.

2. Die erste Voraussetzung für die Schaffung neuen Vertrauens ist der Vorrang für eine Aktion im Bereich der Beschäftigung. Aber natürlich sind dauerhafte Ergebnisse bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur mit der Schaffung dauerhafter, d.h. konkurrenzfähiger Arbeitsplätze zu erzielen. Unsere Länder wie auch unsere Partner draußen in der Welt haben ein Interesse daran, daß Europa auch weiterhin im Wettlauf von Naturwissenschaft und Technik mithält. Alles, was Europa zurückwirft, bedroht bald auch seine Unabhängigkeit und seine Weltgeltung.

3. Die französische Regierung orientierte sich in ihren Vorschlägen nicht nur am eigenen Krisenbild, sondern auch an den Gedanken ihrer Partner in der Gemeinschaft, der Kommission, des Europäischen Parlaments, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Europäischen Gewerkschaftsbundes. In ihrer Auswahl ließ sie sich aber allein von dem Bestreben leiten, zunächst einmal nur solche Aktionen festzuhalten, die wirklich nötig sind, um die Entwicklung in der gewünschten Richtung voranzubringen⁽¹⁾.

4. Dieser Vorschlag für eine neue Europa-Initiative enthält keinerlei institutionelle Neuerungen.

Die Gemeinschaft besitzt bereits Institutionen, die mit weitreichenden Handlungsvollmachten ausgestattet sind, Vollmachten, die wohl weder erweitert, noch anders verteilt zu werden brauchen. Nur muß zu dem Können auch das Wollen kommen, es braucht die Institution auch ein Programm.

5. Die neue Initiative wird auch zu Strukturveränderungen führen. Immerhin bemühen sich Rat und Kommission zur Zeit im Rahmen des Mandats vom 30. Mai 1980 um die Klärung der Frage, inwieweit sich mit neuen Schwerpunkten im Handeln der Gemeinschaft und den sich daraus ergebenden Strukturveränderungen im Haushalt eine Wiederholung untragbarer Zustände verhindern läßt. Echte Strukturveränderungen im Haushalt sind aber ohne nachhaltige Wirkung der neuen Initiative undenkbar.

6. Die meisten der hier vorgeschlagenen neuen Aktionen kosten nicht viel. Einige können sogar zu erheblichen Einsparungen führen wie in der Landwirtschaft, oder zu einer sinnvolleren Verwendung der Gemeinschaftsmittel. Andere führen nur zu Ausgaben im nationalen Bereich, wieder andere schließlich sind so, daß sie überhaupt keinen Haushalt belasten.

Wenn auch eine Anhebung des Plafonds — 1% des Mehrwertsteuer-Aufkommens — zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht kommt, so braucht deshalb noch nicht jede neue Aktion von vornherein abgelehnt zu werden.

7. Die Rollenverteilung zwischen Gemeinschaft, Staaten und Wirtschaft sollte kein Dogma sein. Wichtig ist nur, daß in jedem Fall eine Aktion dort angesetzt wird, wo sie die größten Erfolgsaussichten hat. Es gibt Maßnahmen, die logischerweise nur von der ganzen Gemeinschaft getroffen werden können, weil sich damit die Dimensionen des europäischen Raums optimal nutzen lassen. Mit anderen Aktionen ist wohl im nationalen Rahmen mehr zu erreichen, so daß die Gemeinschaft nur zu harmonisieren und bestenfalls abzusichern braucht. Manche Aktionen erfordern eine Zusammenarbeit der Staaten, die sich hierfür interessieren, ohne daß sich alle Mitgliedstaaten beteiligen müßten. Wieder andere schließlich sind bei der Wirtschaft am besten aufgehoben und sollten dann von der Gemeinschaft oder den Staaten gefördert

werden. Immerhin gibt es auch jetzt schon Aktionen, an denen nicht alle zehn Mitgliedstaaten beteiligt sind, wie im Währungsbereich und in der Forschung.

8. Der Gemeinschaft wird oft vorgeworfen, sie sei das Werk einfallloser, weltfremder Technokraten. Diese Kritik ist zum Teil unbegründet, denn viele Stellen sind recht weltoffen. Allerdings muß die Abstimmung mit den Sozialpartnern vertieft werden, wo immer es sich als möglich erweist. Wenn Europa leben und gedeihen soll, dann braucht es hierzu nicht nur die Zustimmung der Völker, sondern die Völker müssen auch das Gefühl haben, wirklich dazu zu gehören. Es sollte wieder über die Rolle des Europäischen Gewerkschaftsbunds gesprochen werden und über Dreierkonferenzen wie sie bereits in der Montanunion und zum Teil auch in der EWG erprobt worden

III. Aktionsvorschläge

Statt mit einem immer etwas wirklichkeitsfremden Gesamtkonzept aufzuwarten, hat sich die französische Regierung dafür entschieden, von dem Vorhandenen auszugehen und dann für die einzelnen Sachgebiete, die ihr wichtig und nützlich erscheinenden Aktionen aufzuzeigen, ohne sich dabei um Vollständigkeit zu bemühen.

A — Wirtschaftspolitik

1. Auf den Druck der Krise (Arbeitslosigkeit, Stagnation, Inflation, Zahlungsbilanzschwierigkeiten) hat die Wirtschaft der Mitgliedstaaten zum Teil sehr unterschiedlich reagiert. Die Konvergenz der Wirtschaftspolitik wurde dadurch erschwert. Schon jetzt können aber einige gemeinsame Aktionen von allen Mitgliedstaaten in Angriff genommen werden, selbst wenn ansonsten eine differenzierte, den wirtschaftlichen Besonderheiten des Landes Rechnung tragende Politik verfolgt wird.

Mit gutem Recht stellt sich die Kommission daher im Vorwort zum Entwurf für das fünfte Programm für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik ⁽²⁾ über die Alternative „Kampf gegen Arbeitslosigkeit oder Inflationsbekämpfung“, indem sie die Beseitigung von Engpässen in der Wirtschaft, die systematische Nutzung der Kostenvorteile eines großräumigen Marktes und die Förderung konkurrenzfähiger Investitionen empfiehlt.

2. Die französische Regierung ist dafür, daß die Gemeinschaft in verstärktem Maße die ihr gebotenen Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme nutzt, nicht nur für die Vergabe von Krediten, sondern auch für die Förderung von Investitionen in Wirtschaftszweigen, die sich in einer von der Gemeinschaft gewünschten Richtung entwickeln sollen. Auch wird man in Europa versuchen müssen, die Deflationswirkung des dritten Ölshocks im Gefolge der jüngsten Entwicklung des Dollars abzuschwächen. Diese Mittel müßten für klare, eindeutige Ziele der Gemeinschaft eingesetzt werden wie Energiesparen, akute regionale Umstellungsprobleme, Forschung und Technologie. Eine solche Aktion könnte eine gute Konjunkturstütze sein, ohne der Inflationsbekämpfung Abbruch zu tun⁽³⁾.

Eine neue Gemeinschaftsanleihe sollte dabei nicht ausgeschlossen werden, wenn sich eines Tages zeigt, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Auf jeden Fall sollten die vorhandenen Mittel stärker schwerpunktmäßig auf vorrangige Ziele angesetzt werden; dabei wäre auch eine bessere Verknüpfung von Gemeinschaftsaktionen und nationalen Aktionen anzustreben. Die erwünschte Diversifizierung der Finanzmittel der Gemeinschaft ließe sich beispielsweise über Zinszuschüsse aus dem Gemeinschaftshaushalt erreichen, oder im Rahmen von Leitlinien der Gemeinschaft über Bürgschaften für Kredite an Unternehmer. Es müßte umgehend festgestellt werden, welche Mittel hierfür für diese Diversifizierung frei gemacht werden können⁽⁴⁾.

3. Im Währungsbereich, in dem das Europäische Währungssystem seit mehr als zwei Jahren seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellt, wünscht die französische Regierung den in der Gemeinschaft laufenden Beratungen einen raschen Erfolg, der den Übergang zur nächsten Phase erleichtern würde. Sie weist damit nur auf etwas an sich Selbstverständliches hin: das Europäische Währungssystem funktioniert um so besser, je mehr die Wirtschaftsentwicklung der Mitgliedstaaten synchron läuft; andererseits ist die

Disziplin, die eine Zugehörigkeit zu dem Währungssystem erfordert, ein starker Anreiz für eine wirtschaftspolitische Konvergenz und als Vorbereitung auf die Zukunft.

4. Zur Festigung der internationalen Existenz der Gemeinschaft bedarf es auch einer gemeinsamen echten Handelspolitik bis hin zur Außenwirtschaftspolitik: ohne sie wird jede gemeinsame Politik wirkungslos bleiben, dies gilt für die Landwirtschaft ebenso wie für die Energieversorgung und die Industriepolitik. Sie muß, um zum Gelingen der Gemeinschaftspolitik auf den einzelnen Gebieten beizutragen, alle Instrumente der Außenwirtschaftspolitik umfassen, den Handel beispielsweise und die Investitionen dritter Länder in der Gemeinschaft.

B — Beschäftigungspolitik und europäischer Sozialraum

Der Begriff des europäischen Sozialraums ist für die französische Regierung mit drei Zielen verbunden:

- Im Mittelpunkt der Sozialpolitik der Gemeinschaft muß die Beschäftigung stehen; hierzu bedarf es einer stärkeren Kooperation und einer Anpassung an die Gemeinschaftspolitik;

— Intensivierung des sozialen Gesprächs auf Gemeinschaftsebene, auf der Ebene der Mitgliedstaaten, innerhalb und außerhalb des Unternehmens;

— bessere Zusammenarbeit und bessere Abstimmung in Fragen der sozialen Sicherung.

1. Die Beschäftigung im Mittelpunkt der Sozialpolitik der Gemeinschaft

Die Gemeinschaft müßte angesichts der schweren Wirtschaftskrise, von der die Länder Europas heimgesucht werden, das Vorhandene mehr und besser nutzen und eine aktive Beschäftigungspolitik betreiben.

a) Die Gemeinschaft braucht zunächst die Mittel für eine Auswertung der nationalen wie der gemeinschaftlichen Erfahrungen und eine Beurteilung der Wirksamkeit nationaler und gemeinschaftlicher Beschäftigungspolitik.

Eine gemeinsame Tagung der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialminister im Ministerrat ist bereits ein erster Schritt auf dem richtigen Wege; der Versuch sollte wiederholt werden.

Dieses Ziel könnte auch mit der Einrichtung einer Auswertungsstelle für Beschäftigungspolitik erreicht werden, in der die Sozialpartner vertreten wären und die beispielsweise dem Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen angegliedert werden könnte.

b) Die vorhandenen Instrumente der Gemeinschaft, und hier vor allem der Europäische Sozialfonds, müßten vorrangig eingesetzt werden.

— für die Schaffung von Arbeitsplätzen in neuen Unternehmen, in Klein- und Mittelbetrieben und Förderung lokaler Initiativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen;

— für eine bessere Aufteilung und eine Verkürzung der Arbeitszeit zum Beispiel durch Unterstützung von Aktionen der Mitgliedstaaten im Rahmen von Abmachungen der Sozialpartner über die Schaffung von Arbeitsplätzen;

— für eine verstärkte Ausbildung und Umschulung auf neue Technologien;

— für Musterversuche, zum Beispiel Wiedereingliederung von langfristig Arbeitslosen und Körperbehinderten in das Erwerbsleben und Ausbildungshilfe für junge Unternehmer.

Die Gemeinschaft sollte ihre Finanzierungsmittel auf eine breitere Grundlage stellen. Der Sozialfonds darf nicht mehr nur Haushaltszuschüsse zahlen.

c) Es muß auch bald geklärt werden, wie die EntschlieÙung des Ministerrats vom 22. November 1979 über die Anpassung der Arbeitszeit (Flexible Altersgrenze, Teilzeitarbeit, Halbtagsarbeit, Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit) in die Wirklichkeit umgesetzt werden soll⁽⁵⁾.

Die Kommission sollte auch neue Vorschläge in Verbindung mit den zuständigen Sektorausschüssen entwickeln für u.a. die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit unter Wahrung des wirtschaftlichen Gleichgewichts, alternierende Ausbildung und Überstunden.

d) Schließlich ist auch an neue Aktionen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur verstärkten Berücksichtigung der Sicherheitsausbildung und zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Versuche auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin zu denken⁽⁶⁾.

2. Intensivierung des sozialen Gesprächs

a) Zunächst einmal müssen die Sozialpartner stärker in die Arbeit der Gemeinschaft einbezogen werden.

Vertreter der Mitgliedstaaten, der Gemeinschaftsorgane, der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände sollten umgehend zu einem Kolloquium einberufen werden.

Thema wäre die künftige Richtung der gemeinschaftlichen Sozialpolitik vor allem in bezug auf Beschäftigung und die Anpassung der Arbeitszeit.

— Die Arbeit der Dreierkonferenz und des Ständigen Ausschusses für Beschäftigungsfragen sowie des Beratenden Ausschusses für die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer müÙte effizienter gestaltet werden; es müÙte versucht werden, einvernehmlich eine bessere Organisation und Vorbereitung der Zusammenkünfte zu erreichen.

— Der Rat könnte die Anstrengungen der Kommission unterstützen, die Sozialpartner dort zur Bildung neuer paritätischer Ausschüsse zu bewegen, wo eine Strukturbereinigung oder die Einführung neuer Technologien ansteht, wie im Schiffsbau, Flugzeugbau, Kfz-Bau, in der Hüttenindustrie, der Textil- und Bekleidungsindustrie, bei Banken und Versicherungen.

b) Gleichzeitig muß das soziale Gespräch gefördert und verbessert werden, wo es im gemeinsamen Interesse liegt:

— durch bessere Informationen für die Belegschaft in Unternehmen komplexer, insbesondere multinationaler Struktur und eine Anhörung der Belegschaft⁽⁷⁾,

— durch Einrichtung und Harmonisierung von Konsultationsverfahren, um die Belegschaft zu den Auswirkungen der Einführung neuer Technologien zu hören⁽⁸⁾,

— allgemeine Einführung einer Sozialbilanz für alle Unternehmen in den Mitgliedstaaten auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage,

— Ausbau des Jugendaustauschprogramms.

3. Bessere Zusammenarbeit und Abstimmung in Fragen der sozialen Sicherung

Ziele für die Gemeinschaft:

— zusammen mit den Sozialpartnern Aufstellung eines europäischen Sozialbudgets, das eine Planung für die Zukunft ermöglicht und das als Vergleichsmaßstab für nationale und gemeinschaftliche Initiativen dienen kann;

— eine bessere Koordinierung der Sozialgesetzgebung im Hinblick auf einen besseren Schutz für Wanderarbeiter und den schrittweisen Abbau der restlichen Diskriminierungen für die arbeitende Frau.

Hierzu würde beispielsweise gehören, daß die auf Gemeinschaftsebene laufenden Vorarbeiten an der Koordinierung der Bestimmungen über die vorzeitige Pensionierung und beitragsunabhängige Leistungen für Inländer im Sinne der Gleichberechtigung abgeschlossen werden⁽⁹⁾.

C — Agrarpolitik

Auch die Überlegungen über eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, die nach dem Mandat vom 30. Mai 1980 im Hinblick auf die Erweiterung angestellt wurden, gehören natürlich auch in den Rahmen einer neuen Europa-Initiative. Die gemeinsame Agrarpolitik stützt sich auf bewährte Grundsätze, die niemand anzutasten gedenkt, aber es ist inzwischen auch ein gewisser Korrektur- und Verbesserungsbedarf entstanden, weil die Ausgabenentwicklung und die Ausgabenverteilung stärker unter Kontrolle gebracht werden müssen. Auf mittlere Sicht sollten die Anpassungsbeschlüsse aber auch der Erhaltung der Arbeitsplätze und einer gerechteren Einkommenssicherung in der Landwirtschaft dienen, um keine Differentialrenten zu verewigen. Die Gemeinschaft darf aber auch nicht aus dem Auge verlieren, daß die gemeinsame Agrarpolitik ihr eine sichere Ernährungsbasis in einer unsicheren Welt beschert, und muß sich auch der Möglichkeiten bewußt werden, die in dem Potential ihrer Landwirtschaft stecken, Möglichkeiten einer Präsenz auf den Weltmärkten und für die Versorgung der dritten Welt. Die französische Regierung ist der Ansicht, daß der gemeinsame Agrarpolitik folgende Richtung gegeben werden sollte:

1. Preise und Marktordnungen

Das System der Agrarpreise muß so umgebaut werden, daß die Ausgaben für die Landwirtschaft nicht mehr so schnell steigen, zugleich den Bauern aber ein angemessenes Einkommen gesichert wird, die Gemeinschaft mehr exportieren und mehr zum Kampf gegen den Hunger in der Welt beitragen kann. Hierzu gehört auch eine Differenzierung der Preisgarantien: die Preisgarantien sollten entsprechend den Produktionsmengen degressiv gestaffelt werden, aber auch andere objektive Kriterien kämen hier in Betracht.

Für die Produkte des Mittelmeerraums ist angesichts der bevorstehenden Erweiterung eine echte Gemeinschaftspolitik unumgänglich. Hierzu gehört auch, daß die Erzeuger für ihre Obst- und Gemüseproduktion in Verantwortung genommen werden müssen.

Die Kommission hat bereits Vorschläge präsentiert, aber es ist natürlich klar, daß sie weiter gehen muß, um den Produkten des Südens der Gemeinschaft den Platz in der Organisation der Landwirtschaft zu sichern, der ihnen zukommt.

2. Gemeinsamer Markt und gemeinsame Preise

Mit dem Währungsausgleich ist das Prinzip des gemeinsamen Marktes durchbrochen. Ursprünglich sollte der Währungsausgleich nur die Auswirkungen von Paritätsänderungen auf einen größeren Zeitraum verteilen; im Laufe der Zeit entwickelte er sich aber zu einem festen Bestandteil der Marktorganisation, der den Außenhandel erschwert, den Wettbewerb verzerrt und indirekt der Landwirtschaft mancher Länder einen Anreiz zu einer Ausweitung der Produktion gibt.

Trotz unbestreitbarer Verbesserungen ist die Lage alles andere als zufriedenstellend: der Währungsausgleich sollte daher schleunigst abgebaut werden. Außerdem müssen stärkere Sicherungen eingebaut werden, damit

für die Gemeinschaft die Vorfälle der letzten zehn Jahre nicht wiederholt werden können.

Ein gemeinsamer Markt erfordert auch eine Harmonisierung der Mehrwertsteuer-Pauschalen in den Mitgliedstaaten.

3. Gemeinschaftspräferenzen

Es ist hohe Zeit, daß die Gemeinschaft allmählich ihre Einfuhren an Getreideaustauschern drosselt, weil hierdurch der Getreidemarkt in der Gemeinschaft aus dem Gleichgewicht geworfen wird und dem Agrarfonds hohe Kosten entstehen. Die Gemeinschaftspräferenz für pflanzliche Fette müßte im Hinblick auf die Erweiterung weiter ausgebaut werden, weil die Gefahr einer weiteren Zuspitzung der Lage besteht. Dabei wäre anzustreben, die Voraussetzungen für einen möglichst fairen Wettbewerb zwischen Importfetten und Fetten aus der Gemeinschaft herzustellen. Das gleiche Problem stellt sich für andere Substitutionsgüter, zum Beispiel Getreideaustauscher, die zu schwankenden Weltmarktpreisen importiert werden und dem Getreide Konkurrenz machen, dessen Preis in der Gemeinschaft festgeschrieben ist.

Die vielen Ausnahmen, die in der Vergangenheit zugestanden wurden, müßten sorgfältig überprüft werden: bei der Verlängerung von Handelsabkommen mit dritten Ländern ist also große Wachsamkeit geboten.

Die Belastung des Haushalts durch Ausnahmen von der Gemeinschaftspräferenz, die die Preisstützung künstlich verteuern, müßte von der Gemeinschaft besser verfolgt werden — in Form einer regelmäßigen Berichterstattung dem Ministerrat gegenüber — und es müßte deutlich gemacht werden, wo und in welcher Höhe durch die Ausnahmen Kosten entstehen.

4. Der erwünschte Ausbau des Produktionspotentials der europäischen Landwirtschaft erfordert eine aktivere und festere *Exportpolitik* namentlich gegenüber den Entwicklungsländern. Die französische Regierung unterstützt den Vorschlag der Kommission zu Artikel 113 des EWG-Vertrags, Rahmenverträge über die Lieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für mehrere Jahre abzuschließen⁽¹⁰⁾. Die Beratungen sollten möglichst beschleunigt werden.

Hierzu könnte auch gehören:

— Vorschläge sozialer und kultureller Art und Vorschläge für einen Regionsausgleich, wie sie für eine Weiterentwicklung der Landwirtschaft unerläßlich sind, wenn auch den gesamtwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Anliegen Rechnung getragen werden soll;

— Vorschläge für strukturpolitische Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft⁽¹¹⁾, der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und der Absatzförderung für die Produkte des Mittelmeerraums.

D — Energie

Da nun einmal die Energie eine der größten Herausforderungen ist, vor denen die Länder Europas stehen, wird die Gemeinschaft nur dann wirklichen Bestand haben, wenn sie eine aktive gemeinsame Energiepolitik entwickelt.

Handlungsziele sollten sein:

— stärkere Unabhängigkeit in der Energieversorgung Europas,

— stärkere Solidarität Europas,

— stärkere Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern⁽¹²⁾.

1. Das erste Ziel erfordert, daß mit mehr Entschlossenheit und Umsicht an eine rationellere Nutzung der

Energie und die Erschließung neuer Energiequellen herangegangen wird.

Hierzu gehört:

- stärkere Erforschung energiesparender Produktionsverfahren, zum Beispiel in der Landwirtschaft, und Schaffung von Anreizen für die Nutzung der Energiespartechnik⁽¹³⁾;
- Planung und Durchführung eines möglichst umfassenden Normungsprogramms für die Leistungsdaten der wichtigsten energieverbrauchenden Geräte;
- verstärkte Erschließung von Substitutionsenergie, zum Beispiel Energieerzeugung in der Landwirtschaft (die auch aus dem Europäischen Agrarfonds gefördert werden sollte)⁽¹⁴⁾;
- verstärkte Nutzung der (vorhandenen oder noch erst zu schaffenden) Finanzierungs- und Verwaltungsinstrumente, insbesondere Darlehen, Bürgschaften und Zinszuschüsse, zur Hebung der Investitionsquote der Gemeinschaft in der Energiewirtschaft, zum Beispiel für Energieeinsparungen und die Erschließung neuer Energiequellen.

2. Zu einer verstärkten Solidarität gehört als erstes eine Revision und eine bessere Ansteuerung der Gemeinschaftsziele für 1990 sowie eine Bestandsaufnahme der Mittel, mit denen sich diese Ziele erreichen lassen, insbesondere Investitionen, Preisgestaltung und Besteuerung⁽¹⁵⁾.

Gleichzeitig muß stärker für den Fall einer Bedrohung der Ölversorgung vorgesorgt und eine größere Markttransparenz geschaffen werden, um regionale Versorgungsstörungen oder Spekulationswellen rechtzeitig erkennen und unter Umständen schon im Ansatz verhindern zu können⁽¹⁶⁾.

Auch wäre zu überlegen, ob nicht die Anpassung der Raffineriekapazitäten an die Nachfrage und der Bau von Konversionsanlagen durch ein gemeinsames Vorgehen erleichtert würde⁽¹⁷⁾.

3. Die engen Beziehungen, die die Gemeinschaft zu den Entwicklungsländern unterhält, sollten für sie ein besonderer Grund sein, die Initiative zu einem Beitrag zur Energieversorgung der Dritten Welt zu ergreifen⁽¹⁸⁾.

Die Finanzierungsinstrumente, welche die Gemeinschaft besitzt, um diesen Ländern zu helfen, sollten auf eine breitere Grundlage gestellt werden, um dem Prospektions- und Bohrbedarf stärker Rechnung tragen zu können. Die Wirkung einer derartigen Initiative ließe sich noch verstärken, wenn die Gemeinschaft auch einen Beitrag zur Planung und Durchführung von Energieprogrammen der Dritten Welt und zur Ausbildung der Menschen leisten würde.

E — Forschung und Innovation

Die Länder Europas werden nur dann die Krise überwinden und in der heutigen technischen Revolution gegenüber ihren Konkurrenten bestehen, wenn sie in den nächsten Jahren energisch eine koordinierte Forschung und Entwicklung betreiben⁽¹⁹⁾.

Die Gemeinschaft kann sich hieran auf verschiedene Weise beteiligen:

1. Die Gemeinschaft könnte sich zunächst den Gebieten zuwenden, auf denen es bereits eine gemeinsame Politik oder Ansätze hierzu gibt, beispielsweise in Form

- einer verstärkten gemeinsamen Förderung neuer Energiequellen und von Energieeinsparungen,
- einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der Agrarforschung,
- einer Förderung der europäischen Forschungsanstalten, die auf Gebieten arbeiten, die für die

Entwicklungsländer von großem Interesse sind (tropische Landwirtschaft, Trockenböden, Gesundheitsschutz, auf die Landesverhältnisse zugeschnittene Industrie).

2. Sodann müßte mehr für die Einigung Europas im naturwissenschaftlich-technischen Bereich getan werden. Hierzu gehört der Austausch von Naturwissenschaftlern Technikern und Ingenieuren, indem die führenden Laboratorien Europas Patenschaften für andere Laboratorien übernehmen⁽²⁰⁾, wozu es auch eines weiteren Ausbaus des naturwissenschaftlich-technischen Informationswesens bedarf⁽²¹⁾ und schließlich Forschungsvorhaben von gemeinsamem Interesse in Form von Waren- und Maschinentests.

3. Als Drittes wäre an Forschungsvorhaben im Bereich Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen, Zumutbarkeit neuer Technologien und Verbraucherschutz zu denken.

4. Schließlich sollte die Wirkung der laufenden Forschungsförderung der Gemeinschaft verstärkt werden durch

- organisatorische Verbesserungen im Entscheidungsverfahren und der Projektbetreuung;
- bessere Auswertung, Verbreitung und Nutzung gemeinsamer Forschungsergebnisse;
- bessere stärkere Einbeziehung der gemeinsamen Forschungsstelle in das Europa der Naturwissenschaften.

F — Industriepolitik

1. Die Gemeinschaft darf sich nicht darauf beschränken, Abstiegskandidaten der Industrie Lasten abzunehmen oder bei der Strukturbereinigung zu helfen.

Sie muß von sich aus der Industrie Europas beim Aufbau helfen, Spitzenindustrien beim Start und beim Ausbau helfen, denn sie schaffen Arbeitsplätze.

2. Die Gemeinschaft soll den Unternehmen und den Staaten im wesentlichen mit flankierenden Maßnahmen oder Anreizen zu Hilfe kommen.

3. Sie muß hier die vorhandenen Finanzmittel und anderen Mittel besser koordinieren. Sie muß notfalls auch den Regierungen empfehlen, wie sie ihre Finanzmittel und Steuermittel aufeinander abstimmen können. Sie muß auch die Auswirkung ihrer Entscheidungen in der Zoll-, Handels- oder Wettbewerbspolitik im Hinblick auf eine Außenwirtschaftspolitik berücksichtigen⁽²²⁾.

4. Als Ziele kommen in diesem Zusammenhang in Betracht :

a) Die Gemeinschaft muß die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes durch die schrittweise Beseitigung der verschiedenen technischen Hemmnisse (im wesentlichen durch Unterstützung der Tätigkeit von Stellen wie dem Europäischen Normenzentrum), die schrittweise Öffnung der öffentlichen Märkte für den Wettbewerb und die Angleichung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften weiterverfolgen. Besonders wichtig ist dies in den neuen Sektoren der Spitzentechnologie, wo die erste Entwicklungsphase oftmals ungeordnet verläuft⁽²³⁾.

Überdies gilt es darüber zu wachen, daß bei Handelstransaktionen die Loyalität und Gerechtigkeit gewährleistet werden, indem insbesondere der Gemeinschaft die Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, unlauteren Wettbewerb im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zu verfolgen, und die Kommission dazu angehalten wird, die Verfahren nach Artikel 115 strenger anzuwenden, um zu verhüten, daß der freie Warenverkehr dazu mißbraucht wird, die auf nationaler Ebene getroffenen Protektionsmaßnahmen gegen die Produktion dritter Länder zu kehren.

Zugleich muß dafür gesorgt werden, daß die Vereinheitlichung des Gemeinsamen Marktes vor allem den

europäischen Unternehmen und Produkten zugute kommt. Ganz besondere Wachsamkeit hinsichtlich der genannten Punkte ist bei den Beitrittsverhandlungen geboten.

b) Die Gemeinschaft muß die Annäherung und Zusammenarbeit der Unternehmen innerhalb Europas erleichtern.

Hierzu muß insbesondere

- die Arbeit an dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung der „Europäischen Kooperationsvereinigung“⁽²⁴⁾ sowie an dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Steuern im Bereich der Unternehmenszusammenschlüsse⁽²⁵⁾ aktiv vorangetrieben und die Arbeit zur Vorbereitung des Übereinkommens über die internationalen Firmenzusammenschlüsse wiederaufgenommen werden;
- in einer späteren Phase angestrebt werden, das Recht von Firmengruppen weiterzuentwickeln, und eine neue Rechtsstruktur für eine europäische Gesellschaft geschaffen werden⁽²⁶⁾.

c) Die Gemeinschaft muß die Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen suchen, die sich aus unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergeben können, insbesondere im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes⁽²⁷⁾.

d) Die Haltung der Mitgliedstaaten gegenüber den ausländischen Investitionen (eines der Elemente einer Außenhandelspolitik) muß im Lichte von Kriterien betreffend ihren authentischen europäischen Charakter revidiert werden, so daß den auf Gemeinschaftsebene festgelegten industriepolitischen Zielen stärker Rechnung getragen wird.

G — Regionalpolitik

Die Regionalpolitik der Gemeinschaft muß zur Lösung der durch die Krise aufgeworfenen Probleme beitragen, wo immer diese sich manifestieren. Sie muß in die Lage gesetzt werden, das Gefälle zwischen den Regionen eines und desselben Mitgliedstaats zu verringern und die spezifischen Schwierigkeiten der Regionen mit chronischer struktureller Unterentwicklung zu erleichtern. Die Streuung der Finanzinstrumente wird es gestatten, den notwendigerweise begrenzten Haushaltsaufwand optimal zu nutzen. Die Regionalpolitik muß zugleich besser mit der Agrarstrukturpolitik, der Industriepolitik und der Verkehrspolitik abgestimmt werden⁽²⁸⁾.

H — Handelspolitik

Die gemeinsame Handelspolitik und die Zollpolitik müssen so gestaltet werden, daß die industrielle Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinschaft gefördert werden.

Gegenüber den Drittländern muß die Gemeinschaft eine ebenso dynamische Politik verfolgen wie ihre Hauptkonkurrenten.

Für eine Festigung des Gemeinsamen Marktes sind greifbare Fortschritte in diesem Bereich die wesentliche Voraussetzung⁽²⁹⁾.

Die Dienststellen der Kommission, die sich mit den Antidumping- und den Antibeihilfe-Dossiers befassen, müssen zur Verbesserung der Wirksamkeit verstärkt werden.

Die Gemeinschaft muß versuchen, ein ähnliches Instrumentarium zu schaffen, wie in den Vereinigten Staaten im Rahmen des „Trade Act“ eingeführt worden ist, um brüsken Einfuhrströmen begegnen zu können.

Schließlich ist es von wesentlicher Bedeutung, daß Maßnahmen gegen die Einfuhr von nachgeahmten

Waren getroffen werden. Die Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, die Verhandlungen über den Entwurf eines diesbezüglichen Übereinkommens rasch abzuschließen⁽³⁰⁾.

I — Nord-Süd-Dialog und Beziehungen zu den Entwicklungsländern

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind aktiv an einer Politik der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt beteiligt, die von der Realität der Interdependenz zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern ausgeht. Diese Politik stützt sich auf die Prioritäten, die der Europäische Rat für die Ziele der Zehn im Nord-Süd-Dialog aufgestellt hat. Sie könnte auch die bestehenden Instrumente nutzen und ausbauen, unabhängig davon, ob diese in den Rahmen des Abkommens von Lomé oder der Abkommen mit den südlichen Mittelmeerländern fallen oder nicht⁽³¹⁾.

1. Der Beitrag der Gemeinschaft zum Recycling-Prozeß

a) Darlehen: Die EWG würde eine aktivere Rolle beim Recycling der Überschüsse der Erdölländer spielen, wenn sie Darlehen aus den bei den Überschußländern aufgenommenen Mitteln für Aktivitäten gewähren würde, die sowohl für die AKP-Partnerländer als auch für die Gemeinschaft von Interesse sind. Die Aktion der EIB ist mit der der Kommission zu kombinieren.

b) Investitionsbürgschaften: Um den zunehmenden finanziellen Bedarf der Entwicklungsländer zu decken, könnte die Gemeinschaft ein System multilateraler Investitionsbürgschaften in Betracht ziehen, das durch den Gemeinschaftshaushalt oder den EEF abgedeckt würde, um die Gelder der Erdölländer in geographische Gebiete oder rentable Produktionsbereiche zu lenken, denen sie normalerweise nicht zugute kommen.

c) Für diese beiden Arten von Aktionen müssen die gemeinsamen Finanzierungen und gemeinsamen Investitionen mit den Überschußländern fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

2. Die Verfolgung sektoraler Ziele des Nord-Süd-Dialogs

a) Energie: Um die Errichtung einer Energiefiliale der Weltbank zu unterstützen, sollte geprüft werden, wie die europäischen Länder gemeinsam eine gleichartige Institution errichten könnten.

Die Gemeinschaft müßte im übrigen sowohl bei der Herstellung von Anlagen wie auch auf dem Gebiet der technischen Hilfe alles fördern, was zur Nutzung der Energieressourcen der Entwicklungsländer beitragen könnte.

b) Ernährung: Die zehn Mitgliedstaaten sollten diesbezügliche neue Überlegungen unterstützen, die von der Förderung einer Reihe struktureller Reformen in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der Durchführung eines koordinierten Programms der Soforthilfe ausgehen.

3. Der Ausbau der bestehenden Instrumente

a) Entwicklungshilfe: Angesichts des Interesses, das die Entwicklungsländer einem stärker „selbstbezogenen“ Wachstum entgegenbringen, wäre zu prüfen, ob der Akzent weniger auf die mit kostspieligen Investitionen verbundenen Großvorhaben und dafür mehr auf Aktionen der Ausbildung und der technischen Hilfe gelegt werden sollte, die die Jugendlichen (der Mitgliedstaaten) an den Aufgaben der Zusammenarbeit stärker beteiligen würden.

b) Stabex-System: Das mit dem ersten Abkommen von Lomé eingeführte und im zweiten Abkommen ausgebaute System sollte — entsprechend den Empfehlungen im Schlußkommuniqué der Konferenz über die weniger fortgeschrittenen Länder — auf die weniger entwickelten Länder ausgedehnt werden, die nicht unter das Abkommen von Lomé fallen (Kosten für die EWG: 50 Mio ECU in fünf Jahren).

c) Flüchtlingspolitik: Die Gemeinschaft könnte durch finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer, die eine zunehmende Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen, zu einer besseren Integration dieser Flüchtlinge in den Aufnahmeländern beitragen. Jede Aktion zugunsten einer Flüchtlingsgruppe sollte durch einen Entwicklungsplan ergänzt werden.

Um zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern beizutragen, sollte die Gemeinschaft die Möglichkeit untersuchen, in ihrer Kooperationspolitik mit diesem Ländern die Einhaltung von Mindestnormen unter der Regie des Internationalen Arbeitsamtes⁽³²⁾ abgeschlossenen Verträgen zu berücksichtigen. Die Gewerkschaften sollten an der Durchführung dieses Grundsatzes beteiligt sein.

J — Kulturpolitik

Das Projekt einer europäischen Stiftung sollte auf der Grundlage des 1978 erarbeiteten Entwurfs eines Übereinkommens wieder aufgegriffen werden.

Zu den Zielen der Stiftung könnte auch die Ausstrahlung der Gemeinschaft nach außen gehören.

Die französische Regierung ist der Ansicht, daß der Aufbau Europas nur Fortschritte machen wird, wenn die Kultur, die eines der grundlegenden Elemente der Identität der europäischen Völker darstellt, in die Bemühungen der Mitgliedstaaten einbezogen wird; sie begrüßt deshalb die Initiative der italienischen Regierung, demnächst die Kultusminister der Zehn zu einer informellen Konferenz einzuberufen.

K — Institutionelle Fragen

1. Im Rahmen des durch die Verträge definierten institutionellen Rahmens muß eine Verbesserung des Funktionierens der Gemeinschaft und der Zusammenarbeit zwischen ihren Institutionen gesucht werden.

2. Eine breitere Anwendung der Vertragsbestimmungen auf dem Gebiet der Abstimmung gäbe dem Rat die Möglichkeit, rascher Beschlüsse zu fassen. Alle Regierungen teilen diese Auffassung, ohne sie jedoch in die Tat umzusetzen. Frankreich schlägt vor, daß der Vorsitz normalerweise nach den Vertragsvorschriften abstimmen läßt, wobei die Abstimmung jedoch verschoben werden kann, wenn ein oder mehrere Mitgliedstaaten zur Verteidigung eines wesentlich nationalen Interesses dies fordern.

3. Es wäre nützlich, die Beziehungen zwischen Rat und Europäischem Parlament und die Bedingungen zu überdenken, unter denen dieses seine Rolle innerhalb der Institutionen ausübt. Dabei müßten die in den letzten Jahren aufgetretenen Schwierigkeiten im Haushaltsbereich berücksichtigt werden sowie der Wunsch des Parlaments, aktiver am Gesetzgebungsprozeß der Gemeinschaft beteiligt zu werden. Die Beziehung zwischen dem Europäischem Parlament und den nationalen Parlamenten verdient ebenfalls eingehende Überlegungen.

Um den heutigen Problemen gewachsen zu sein, muß die Gemeinschaft unverzüglich in allen Bereichen, in denen dies notwendig ist, erneut voranschreiten. Aus dieser Überzeugung heraus schlägt die französische Regierung ihren Partnern eine gemeinsame Anstrengung für konkrete und rasche Fortschritte vor. Die in diesem Memorandum enthaltenen Vorschläge, die sich an pragmatischen Überlegungen und dem Wunsch nach Effizienz orientieren, sollen zur Aktion einladen. Die französische Regierung hofft, daß ihre Partner wie auch die Institutionen der Gemeinschaft dieser Einladung folgen und bereit sind, ihren Beitrag zur gemeinsamen Überlegung und Entscheidung zu leisten.

(1) In den Fußnoten werden hier eine Reihe von Kommissionsvorschlägen genannt, die für die neue Initiative als Ausgangsbasis dienen könnten. Die Liste erhebt natürlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Andererseits ist die französische Regierung auch nicht unbedingt mit allen Punkten der Vorschläge einverstanden. Aber sie wünscht, daß der Rat sie wieder aufgreift oder sich konstruktiv mit ihnen befaßt.

- (2) Programm für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik, Entwurf.
- (3) Die wirtschaftliche und soziale Lage in der Gemeinschaft, Mitteilung.
- (4) Bericht der Kommission zum Mandat vom 30. Mai.
- (5) Leitlinien für eine Arbeitsmarktpolitik der Gemeinschaft, Leitlinien der für gemeinschaftliche Zettarbeit, gemeinschaftliche Leitlinien im Hinblick auf eine flexible Altergrenze, freiwillige Teilzeitarbeit, Mitteilungen.
- (6) Vorschlag einer Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch metallisches Blei und seiner Ionenverbindung am Arbeitsplatz, Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren von Mikrowellen, Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Asbest), Entschließung des Rates vom 22.6.1978 mit einer Aufforderung an die Kommission, einen Erfahrungsaustausch über die Organisation von Arbeitsschutz, Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin in die Wege zu leiten.
- (7) Vorschlag für eine Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer von Unternehmen mit komplexer insbesondere transnationaler Struktur.
- (8) Beschäftigungspolitik und die neue Mikroelektronik-Technologie, Mitteilung.
- (9) Vorschlag einer Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 1408/71 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern zugunsten von Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- (10) Aushandlung von Rahmenabkommen über Mehrjahreslieferungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Mitteilung.
- (11) Vorschlag einer Entschließung des Rates über die Ziele und Grundsätze der Forstpolitik.
- (12) Energie und Wirtschaftspolitik, Mitteilung; Entwicklung einer Energiestrategie für die Gemeinschaft, Mitteilung.
- (13) Vorschlag einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 725/79 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparungen.
- (14) Vorschlag einer Verordnung (geändert) zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 726/79 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen.
- (15) Besteuerung der Mineralölerzeugnisse, Mitteilung.
- (16) Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen einer begrenzten Ölverknappung, Mitteilung.
- (17) Die Probleme der Raffinerieindustrie in der Gemeinschaft, Mitteilung.
- (18) Zusammenarbeit im Energiebereich mit den Entwicklungsländern und die Rolle der Gemeinschaft, Bericht.
- (19) Industrielle Entwicklung und Innovation, Mitteilung; gemeinsame Politik im Bereich von Wissenschaft und Technologie: Prioritäten und Organisation, Mitteilung; Nutzung und Bewertung der Forschungsergebnisse, Mitteilung; Auswirkung der gemeinschaftlichen Forschung und Entwicklung auf die horizontalen Politiken, Mitteilung.
- (20) Vorschlag zur Anpassung des mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms der EWG (1981-1985) auf dem Gebiet der Biomolekular-Technik.
- (21) Vorschlag zur Annahme eines dritten Aktionsplans (1981-1983) im Bereich wissenschaftliche und technische Information und Dokumentation.
- (22) Industrielle Entwicklung und Innovation, Mitteilung. Die europäische Gesellschaft und die neue Informationstechnologie: eine Antwort der Gemeinschaft, sowie verschiedene Vorschläge hierzu; Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinschaftliche Aktion im Bereich der Mikroelektronik; die europäische Luft- und Raumfahrtindustrie, Situation und Zahlen, Bericht der Kommission; die europäische Automobilindustrie, Stellungnahme der Kommission, Vorschlag für eine Verordnung über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Maßnahmen zur Umstrukturierung und Umstellung der Industrie; Vorschlag zu einer Entscheidung über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- und Umstellungsinvestitionen der Schiffsbauindustrie; Vorschlag zu einer Entscheidung über eine Beteiligung der Gemeinschaft an Umstrukturierungs- und Umstellungsinvestitionen der Chemiefaserindustrie.
- (23) Mitteilung über die Lage auf dem Binnenmarkt; Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der Ursprungsangabe bei bestimmten Textil- und Bekleidungszeugnissen; Vorschlag für eine Richtlinie über ein besonderes Verfahren für eine gemeinschaftliche Bescheinigung für Erzeugnisse mit Herkunft aus dritten Ländern; Vorschlag für einen Beschluß über ein Informationsverfahren im Bereich der technischen Normen und Vorschriften.
- (24) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung über die Schaffung einer europäischen Kooperationsvereinigung.
- (25) Vorschlag für eine Richtlinie betreffend das auf Zusammenschlüsse, Aufspaltungen und Kapitalbeteiligungen zwischen Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten anwendbare gemeinsame Steuersystem.
- (26) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Statuts für eine europäische Aktiengesellschaft.
- (27) Vorschlag für eine Richtlinie über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Haftung für fehlerhafte Produkte; Vorschlag für eine Richtlinie über die Bewertung der Auswirkungen bestimmter öffentlicher und privater Bauvorhaben auf die Umwelt; Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Grenzwerte für die Ableitungen von Quecksilber in die Gewässer durch den Sektor Alkalichloridelektrolyse; Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Qualitätsziele für Gewässer, in die der Sektor Alkalichloridelektrolyse Quecksilber einleitet.
- (28) Mitteilung über die neuen Vorschriften und Prioritäten der Regionalpolitik.
- (29) Mitteilung betreffend das Programm 1981 zur Verwirklichung der Zollunion; Vorschlag für eine Verordnung über das System des Zollvermerkverfahrens; Vorschlag für eine Verordnung über den aktiven Veredelungsverkehr; Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines passiven Veredelungsverkehrs für bestimmte Textilwaren und Bekleidung, die nach Be- oder Verarbeitung in einigen Drittländern in die Gemeinschaft wiedereingeführt werden; Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/695/EWG zur Harmonisierung der Verfahren für die Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr; Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 926/79 des Rates vom 8. Mai 1979 über eine gemeinsame Regelung für Einfuhren und Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 925/79 über eine gemeinsame Regelung für Einfuhren aus Staatshandelsländern; Vorschläge betreffend die Aufstellung des Schemas der allgemeinen

Zollpräferenzen der Gemeinschaft für den Zeitraum 1982-1985 und die Anwendung der Regelung für 1982; Mitteilung über die Erneuerung der Vereinbarung über den internationalen Handel mit Textilien und Empfehlung für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, die Erneuerung der Vereinbarung über den internationalen Handel mit Textilien auszuhandeln; Mitteilung und Empfehlung der Kommission zur Erneuerung der bilateralen Textilabkommen; Mitteilung betreffend eine Textilpolitik gegenüber den Präferenzländern.

(30) Entwurf eines Übereinkommens über Maßnahmen gegen die Einfuhr von nachgeahmten Waren.

(31) Mitteilung über die Wiederaufnahme des Nord-Süd-Dialogs; Mitteilung über den Nord-Süd-Dialog: Bemühungen um Sicherheit und Vorausschaubarkeit; Mitteilung über die Politik der Gemeinschaft im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs.

(32) Mitteilung über die Einhaltung bestimmter internationaler Normen im Bereich der Arbeitsbedingungen.